

4597

KR-Nr. 96/2008

**Bericht und Antrag
des Regierungsrates an den Kantonsrat
zum dringlichen Postulat KR-Nr. 96/2008 betreffend
Änderung des kantonalen Siedlungsrichtplans**

(vom 15. April 2009)

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 28. April 2008 folgendes, von den Kantonsräten Hartmuth Attenhofer, Zürich, Gerhard Fischer, Bäretswil, und Peter Anderegg, Dübendorf, am 10. März 2008 eingereichte dringliche Postulat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Der Regierungsrat wird beauftragt, den kantonalen Siedlungsrichtplan so zu ändern, dass die Anzahl der vom Fluglärm betroffenen Menschen im Sinne des «ZFI plus» tiefstmöglich gehalten wird. Dabei ist eine Strategie zu verfolgen, die den Betrieb der Luftfahrt weiterhin gewährleistet und die ökonomischen, sozialen, und ökologischen Bedürfnisse der Bevölkerung berücksichtigt. Zudem sind die Umlagerungen von Siedlungsgebiet über Gemeindegrenzen hinweg ohne Ausdehnung des Siedlungsgebiets insgesamt zu ermöglichen.

Der Regierungsrat erstattet hierzu folgenden Bericht:

Der Regierungsrat hat sich in der Stellungnahme vom 8. April 2008 einlässlich zum vorliegenden Postulat betreffend Änderung des kantonalen Siedlungsrichtplans geäussert. Die Bereitschaft zur Entgegennahme des Postulats erfolgte unter dem Hinweis, dass die verschiedenen einzelnen Umsetzungsmassnahmen, insbesondere die Änderung des Siedlungsgebiets, nicht innert der gesetzlichen Frist eines Jahres getroffen werden können.

Das Verfahren zur Festsetzung des Objektblatts «Flughafen Zürich-Kloten» im Rahmen des Sachplans Infrastruktur der Luftfahrt des Bundes (SIL-Prozess) ist noch im Gange. Insbesondere ausstehend sind die Lärmkurven der verschiedenen möglichen Betriebssysteme gemäss Stand der SIL-Koordinationsgespräche und dem entsprechen-

den Beschluss des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation im 3. Quartal 2008. Gestützt auf den – noch ausstehenden – Schlussbericht zum SIL-Koordinationsprozess soll das SIL-Objektblatt später einer Vernehmlassung unterzogen werden. Bevor diese Verfahrensschritte im SIL-Prozess, die zweckmässig mit der Revision des kantonalen Richtplans koordiniert werden sollen, abgeschlossen sind, können keine konkreteren Aussagen über die Durchführung der verschiedenen vorgesehenen Massnahmen zur langfristigen Lärmvorsorge und Lärmbekämpfung gemacht werden. Sobald es der Stand des SIL-Prozesses zulässt, wird der Regierungsrat über das Vorgehen zur Festsetzung des Kapitels 4.6.1 «Flughafen Zürich-Kloten» und über dessen Inhalte informieren, insbesondere im Rahmen der anstehenden formellen Verfahren der Anhörung und des öffentlichen Mitwirkungsverfahrens.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat daher, das dringliche Postulat KR-Nr. 96/2008 als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:	Der Staatsschreiber:
Notter	Husi